

Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Siedlungsweg“ OT Fischbach, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat in seiner Sitzung am 22.08.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Überführung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Siedlerweg, Flurstück 396“ in einen Bebauungsplan nach §§ 8 bis 10 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 378/16, 378/17, 378/18, 378/19, 378/22 und Teile des Flurstücks 378/23 Gemarkung Fischbach erweitert. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung der einbezogenen Flächen durch die Eigentümer der Grundstücke J.-J.-Kaendler-Straße 38 bis 50 als Hausgarten.

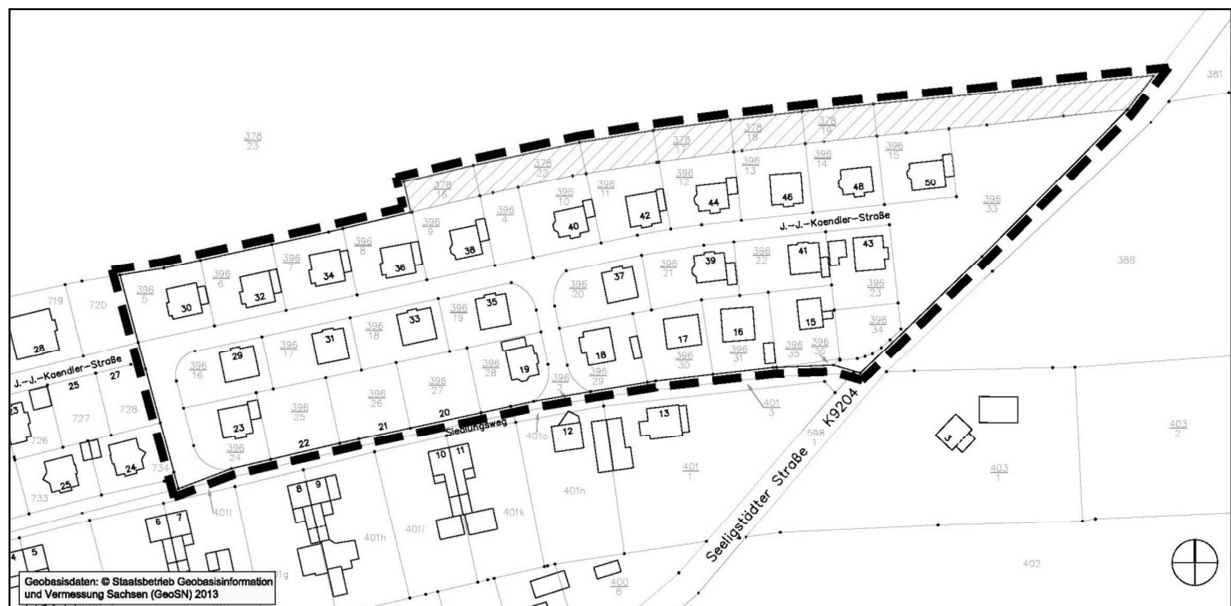
Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

vom 05. Dezember 2016 bis einschließlich 23. Dezember 2016

zu den Dienstzeiten im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Es werden zu den angegebenen Zeiten auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Martina Angermann
Bürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlungsweg“, 1. Änderung